

Elternbrief Nr. 2

Sehr geehrte Eltern !

Unsere diesjährige 1. Elternversammlung fand am Mittwoch, dem 15.5.1963, statt. Nach Absprache mit unserem Klassenlehrer, Herrn R e n n e r, wurde nachfolgender Überblick aller notwendigen Informationen zusammengestellt.

1. Lehrer der Klasse 6a und Stundenverteilung:

Klassenlehrer:	Deutsch	5	Stunden	}	12 Stunden wöchentlich
Herr R e n n e r	Englisch	5	" "		
	Zeichnen	2	" "		
Fachlehrer:	Religion	2	" "	}	10 Stunden wöchentlich
Herr R a d t k e	Erdkunde	2	" "		
	Geschichte	1	" "		
	Sozialkunde	2	" "		
	Turnen	3	" "		
Herr Wenderoth	Mathematik	4	" ")	wöchentlich
Frau Dr. W i l k e	Biologie	2	" ")	wöchentlich
Herr R a m m i g	Musik	2	" ")	wöchentlich
Herr H a n s l i	Werken	2	" ")	wöchentlich
Herr K l e p p e r	Chor	1	" ")	wöchentlich
33 Gesamtstunden wöchentlich					

2. Sprechstunden der Lehrer:

Herr R e n n e r: Sonnabend 8⁴⁵ - 9³⁰ Uhr (2. Unterr.Std.)

Frau Dr. W i l k e, sowie die Herren R a d t k e, W e n d e r o t h, R a m m i g, H a n s l i und K l e p p e r stehen zur Rücksprache nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

3. Wahlfach Französisch

Der Unterricht im Wahlfach Französisch beginnt in Klasse 7 und dauert bei wöchentlich 3 Unterrichtsstunden vier Jahre bis einschließlich Klasse 10.

Teilnahmeberechtigt sind Schüler, deren Leistungen in den Kernfächern (Deutsch-Englisch-Mathematik) mindestens die Note "befriedigend" aufweisen.

Entscheidend hierfür ist das Osterzeugnis 1964.

4. Elternspende:

In der jetzigen Klasse 6a wurden in 11 Monaten des vergangenen Jahres DM 481.50 freiwillig gespendet. Laut Kassebericht 1962/63 beträgt die Spende aller Klassen der GHS DM 6 443.60.

Die eingegangenen Beträge kommen allen Schülern der GHS in Form von besserer Ausbildung und Anschaffung wertvoller Gegenstände zugute.

Der Verein - Kasseler-Realschulen - ist Rechtsträger für Anschaffungen aus Elternspenden-Geldern.

Herr H o m m übernimmt den Einzug und die Abrechnung der Elternspende der Klasse 6a.

Auf Beschluss der Elternversammlung vom 15.5.d.Js. erfolgt die Ausgabe der Spendenkarten vierteljährlich. Der freiwillige Spendenbetrag betrug für die Monate April-Mai-Juni DM 128.50. Für das 2. Vierteljahr ist die Ausgabe der Karten nach den Sommerferien vorgesehen.

5. Ferienordnung 1963/64

	(Unterrichtsschluß) nach der 3. Stunde)	(Wiederbeginn)
Osterferien	Samstag, den 30. 3.63	Donnerstag, den 18. 4.63
Pfingstferien	Freitag, den 31. 5.63	Montag, den 10. 6.63
Sommerferien	Dienstag, den 9. 7.63	Mittwoch, den 21. 8.63
Herbstferien	Samstag, den 28. 9.63	Montag, den 7.10.63
Weihnachtsferien	Freitag, den 20.12.63	Mittwoch, den 8. 1.64

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sind durch den Klassenlehrer und Schulleiter n i c h t m ö g l i c h. Wer dennoch aus triftigen Gründen beurlaubt werden möchte, muss einen schriftlichen Antrag mindestens vier Wochen vorher bei seinem Klassenlehrer abgeben. Die Entscheidung wird vom Schulamt oder vom Regierungspräsidenten getroffen.

Kinderausweise als Paßersatz

Für Ferienreisen ins Ausland brauchen Kinder bis zum 16. Lebensjahr einen Kinderausweis als Paßersatz. Der Antrag auf Ausstellung ist bei der Paßstelle im Polizeipräsidium, Königstor 31, Zimmer 45, zu stellen. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches und 2 gleiche Lichtbilder nötig sind. (Wartezeit ab Antrag etwa 3 Wochen)

6. Erlaß über Hausaufgaben

Der Erlaß über Hausaufgaben ist abgedruckt im Amtsblatt des Hess. Ministers für Erziehung und Volksausbildung Nr. 5, Seite 289 und wurde am 24.4.1962 herausgegeben.

In der Elternbeiratssitzung vom 15.2.63 wurde der Erlaß von Herrn D o c k h o r n vorgetragen und erläutert. Den Eltern der Klasse 6a ist der Erlaß in der Elternversammlung bekanntgegeben.

Erlaßauszüge:

Es gehört zum Bildungsauftrag weiterführender Schulen, die Schüler zu selbständiger geistiger Arbeit zu erziehen. Der Wert der Hausaufgaben liegt darin, dass die Schüler auf sich allein angewiesen sind und aus eigener Kraft und auf eigene Weise die gestellten Aufgaben lösen müssen.

Die Hausaufgaben leisten weiterhin einen Beitrag zur Charaktererziehung. Die häusliche Arbeit der Schüler dient folgender Aufgaben:

- a) der Verarbeitung und Einprägung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse,
- b) der Übung in der Anwendung dieser Kenntnisse,
- c) der Vorbereitung von Unterrichtsstoffen.

Die Hausaufgaben sollen Freude am Können und der eigenen Leistung wecken und das Selbstvertrauen fördern. Sie sollen von jedem Schüler in begrenzter Zeit und ohne fremde Hilfe angefertigt werden. Für alle Unterrichtsstunden am Montag sind keine Hausaufgaben zu geben, damit Samstag und Sonntag nicht belastet werden. Hausaufgaben von Freitag zu Montag bzw. von Samstag zu Dienstag können jedoch gestellt werden. Diese Aufgaben kann der Schüler am Freitag oder Montag anfertigen, ohne das Wochenende hierfür in Anspruch zu nehmen.

Die beiliegende ergänzte Schülerliste enthält wiederum die Anschriften der Schüler.

Hochachtungsvoll

gez. Richard H o m m Georg B r i l l
Elternvertreter Klasse 6a